

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Aufgabengebiet & Vertragsgrundsätze

- 1.1 FRIESE CONSULT (nachfolgend: FC) erbringt Beratungsleistungen bei der Suche, Auswahl, Rekrutierung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Der Auftraggeber (nachfolgend: AG) verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung von Bewerberdaten und Unterlagen. Er ist nicht berechtigt diese (Kandidatenprofile, Bewerbungen etc.) an Dritte weiterzugeben.
- 1.3 Honorarpflichtig sind alle angebotenen und beauftragten Leistungen. Als vermittelt gelten alle Kandidaten, die von FC vorgestellt und binnen 12 Monaten einen Anstellungsvertrag abgeschlossen haben.
- 1.4 Berechnungsgrundlage für die Vergütung ist das mit dem Kandidaten vereinbarte Jahreszielgehalt (Gehälter, Boni, Provisionen und sonstige Vergütungen).

2. Auftragsvergabe & Abwicklung

- 2.1 Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich oder mündlich durch einen hierzu autorisierten Mitarbeiter des AG und der Bestätigung durch FC.
- 2.2 Nach Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten erhält der AG Unterlagen/Profile zur Vorauswahl der Kandidaten und Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen.
- 2.3 Sollte sich ein Kandidat bereits in Kontakt mit dem AG über eine mögliche Einstellung befinden, ist dies FC unverzüglich anzuzeigen.

3. Honorar & Zahlungsvereinbarung

- 3.1 Honorare und Vergütungen im Rahmen einer Personalbeschaffung werden zu je einem Drittel bei Auftragserteilung, Vorstellung der Kandidaten und Abschluss des Anstellungsvertrages zur Zahlung fällig.
- 3.2 Die Berechnung sonstiger Beratungsleistungen (Schulungen, Coachings, Assessment Center, etc.) erfolgt nach Aufwand zu den gültigen Honorarsätzen.
- 3.3 Das Honorar für die Beschaffung qualifizierter Fach- und Führungskräfte beträgt bis 33% des Jahreszielgehalts. Als Honorarsatz werden in Ansatz gebracht: pro Tag € 1.650,00 / der Stundensatz beträgt € 240,00.
- 3.4 Auslagen, Reisekosten und Spesen, incl. der Reisekosten von Kandidaten zu den Vorstellungsgesprächen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.5 Alle Honorare und Vergütungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Alle Zahlungen sind nach Rechnungsstellung fällig.

4. Kündigung

- 4.1 Beratungsaufträge können von beiden Seiten zu jedem Zeitpunkt gekündigt werden.
- 4.2 Anteilige Honorare sowie angefallene Spesen und Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Anzeigenkosten, Jobbörsen, etc.) werden zum Auftragsstatus der Kündigung gemäß Absatz 3.3 abgerechnet. Die Vergütungspflicht gemäß 1.3 bleibt hiervon unberührt.

5. Mitwirkungs- und Informationspflicht

- 5.1 Der AG trägt Sorge, dass FC alle Unterlagen und Informationen, die für eine erfolgreiche Personalrekrutierung notwendig sind, erhält.
- 5.2 Der AG informiert FC unmittelbar über die Einstellung (den Vertragsabschluss) eines durch FC vorgestellten Kandidaten.

6. Haftung & Gewährleistung

- 6.1 FC übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen von Kandidaten sowie der übernommenen Angaben in den übergebenen Kandidatenprofilen.
- 6.2 Verlässt ein durch FC im Rahmen eines Festauftrages platzierter Kandidat während der ersten sechs Monate nach Dienstantritt das Unternehmen wird FC ohne Honorar weitere sechs Monate erneut nach qualifizierten Kandidaten suchen und diese vorstellen. Ausgenommen sind unvorhersehbare Gründe wie z.B. Organisations- & Strukturveränderungen, betriebsbedingte Entlassungen etc. Anfallende Kosten und Auslagen werden durch den AG erstattet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 FC verpflichtet sich über alle ihr bekannt gewordenen vertraulichen Informationen gegenüber Dritten zu Schweigen. Aussagen zur Kandidatenansprache und zur Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen sind hiervon ausgenommen.
- 7.2 Für den Fall von Verstößen des AG gegen Vertragsbestandteile gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00 je Fall als vereinbart. Die Berechnung weiterer Ausfälle (Honorarausfall, Spesen, etc) bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen und der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 7.4 Sollten Bestimmungen oder Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung ersetzt.
- 7.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.
- 7.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss.